



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW

per E-Mail

Kommunalwahlrecht
Divisorverfahren

Aufgrund verschiedener Anfragen zur Berechnung der Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung gemäß § 33 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 61 Abs. 4 und 5 Kommunalwahlordnung in der Fassung der Siebten Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung (GV.NRW.2008 S.222) teile ich mit, dass das LDS NRW im Auftrag des Innenministeriums dazu derzeit eine Berechnungssoftware entwickelt, mit der eine landeseinheitliche Handhabung gewährleistet werden soll. Dieses Berechnungsprogramm wird den Kommunen voraussichtlich bis Mitte des Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Das Berechnungsprogramm wird als einfache Web-Applikation erstellt. Für deren Nutzung ist ein Zugang zum Web-Server, auf dem die Anwendung installiert ist, erforderlich. Dieser wird den Kommunen zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt werden. Vor Ort wird zusätzlich auf dem Arbeitsplatzrechner ein Standardbrowser in einer aktuellen Version (MS Internet Explorer oder Mozilla Firefox) benötigt, der die Ausführung von JavaScript erlaubt.

Näheres, verbunden mit ausführlichen Hinweisen zur Anwendung der o.a. Vorschriften, werde ich zu gegebener Zeit bekanntgeben. Von zwischenzeitlichen Anfragen bitte ich daher abzusehen.

Im Auftrag
gez. Dr. Schoenemann

10. April 2008

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12-35.10.02

12-35.12.04/05-2009

OAR'in Masannek

Telefon 0211 871-2597

Fax 0211 871-162597

referat12@im.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße